



## Stellungnahme der TVT

### Tierschutzrechtliche Stellungnahme zum Umgang mit männlichen Kälbern von Milchkühen

Von Thomas Richter (AK 1) und Anita Idel (AK 9), Mai 2015

Bei den Zuchtzielen für landwirtschaftlich genutzte Tiere dominiert seit Jahrzehnten die Steigerung der Leistung. So lag die durchschnittliche Milchleistung einer Kuh in Deutschland um 1900 bei 2.165, im Jahr 1990 bei 4.710 und 2013 schon bei 7.352 Kilogramm pro Jahr (Quelle: Statista.de, Zugriff 05.05. 2015, 9:45). Leider sind für die Tiere damit erhebliche Probleme verbunden.

Viele Kühe sind durch die Leistung überfordert, so dass häufig Krankheiten und Fruchtbarkeitsstörungen auftreten, die tierschutzrelevant sind. Beleg für diese Missstände sind die Abgangszahlen und Abgangsursachen der Kühe.

Die Kuh sollte jedes Jahr ein Kalb zur Welt bringen. Etwa die Hälfte der Kälber ist weiblich, sie werden später meistens als Milchkuh genutzt. Die andere Hälfte ist männlich, wird üblicher Weise als Mastbulle genutzt und deren Fleisch als Rindfleisch vermarktet.

Je mehr eine Tierart auf die Leistung des weiblichen Tieres selektiert wird, desto weniger sind insbesondere die männlichen Tiere dazu geeignet, Fleisch anzusetzen. Das trifft wie bei den männlichen Legehennenküken auch für männliche Kälber von Hochleistungskühen zu. So sind die auf Milchleistung gezüchteten Rassen für die Mast inzwischen nur noch so wenig geeignet, dass männliche Kälber praktisch keinen ökonomischen Wert mehr darstellen. Das verleitet manche Landwirte dazu, die nach § 2 Tierschutzgesetz erforderliche angemessene Pflege der männlichen Kälber einschließlich entsprechender tierärztlicher Behandlungen zu vernachlässigen. Mangelnde angemessene Versorgung stellt einen tierschutzrechtlichen Verstoß dar, der mit einem Bußgeld bzw. bei Vorsatz als Straftat geahndet wird.

Züchterische Selektion auf Leistung darf weder zu den genannten Krankheiten, Schmerzen und Schäden bei den betroffenen Kühen führen, noch dazu, dass männliche Kälber ökonomisch wertlos werden. Eine mögliche tiergerechte Lösung liegt in der Züchtung auf Zweinutzung, die die Produktion von Milch und Fleisch wieder in ein physiologisches Gleichgewicht bringt.

**Die Arbeitskreise 1 (Nutztierhaltung) und 9 (Ethik) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) fordern, dass bei der amtlichen tierschutzrechtlichen Kontrolle von Milchviehhaltungen, auch im Rahmen der Cross Compliance Kontrollen, den Abgängen und Abgangsursachen sowohl der Kühe als auch der Kälber besonderes Augenmerk geschenkt wird und etwaige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz abgestellt und sanktioniert werden. Leicht erkennbar sind Verstöße, wenn man die Zahl der in der HIT-Datenbank gemeldeten Kühe mit der Zahl und dem Geschlecht der angemeldeten Kälber abgleicht.**